

BINNEWIES|HENKELMANN

WIRTSCHAFTSPRÜFER | STEUERBERATER | RECHTSANWÄLTE

Mandatsbedingungen der Rechtsanwälte

In Verbindung mit dem an BINNEWIES HENKELMANN erteilten anwaltlichen Mandat /der erteilten Vollmacht / Prozessvollmacht wird zwischen BINNEWIES HENKELMANN und dem unterzeichneten Auftraggeber folgendes vereinbart:

1. Haftungsbegrenzung

Die Haftung von BINNEWIES|HENKELMANN wird für alle Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 1.000.000,00 Euro (in Worten: eine Million Euro) beschränkt. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung von BINNEWIES|HENKELMANN oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2. Versicherung höherer Haftungssummen

Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, so kann auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.

3. Haftungsausschlüsse

Keinerlei Haftung übernimmt BINNEWIES|HENKELMANN bei der Anwendung ausländischen Rechts, für nicht in deutscher Sprache abgefasste Texte sowie für telefonische Auskünfte, sofern letztere nicht unverzüglich schriftlich bestätigt werden.

4. Kopierkosten / Auslagen

Abweichend von Ziffer 7000 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz wird vereinbart, dass für Anfertigung der zur sachgemäßen Bearbeitung des Mandats erforderlichen Fotokopien ohne Einzelnachweis vom Auftraggeber pauschal 10,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erstattet werden. Über eine Anzahl von 20 Fotokopien hinaus erfolgt die Erstattung nach den gesetzlichen Vorschriften. Die hier vereinbarte Regelung deckt sich unter Umständen nicht mit der Regelung der Erstattung der Fotokopierkosten vom Prozessgegner nach § 91 der ZPO.

5. Geltung des RVG / Abhängigkeit der Gebühr von Gegenstandswert

Es besteht Einigkeit darüber, dass, sofern keine gesonderte Vergütungsvereinbarung mit dem Auftraggeber getroffen ist, die Gebühren von BINNEWIES|HENKELMANN sich nach den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes bestimmen und abhängig vom Gegenstandswert der Angelegenheit abgerechnet werden.

6. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die BINNEWIES|HENKELMANN erteilte Vollmacht ausdrücklich für das PKH-/VKH-Überprüfungsverfahren nicht gilt.

7. Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Mandatsbedingungen berührt nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Soest/Warstein/Rüthen, den

.....
(Unterschrift Auftraggeber)

.....
(BINNEWIES|HENKELMANN)